

Informationsblatt für genetisch veränderte und phänotypisch belastete Linien im Zuchtrahmenantrag der FEM

Ihre Maus-, Ratten- oder Fisch-Linie wurde als genetisch veränderte und phänotypisch belastete Linie gem. §7, Abs. 2, Nr.2 TSchG eingestuft und entsprechend mit der nächsten Erweiterung in den aktuellen Zuchtrahmenantrag (ZRA) der Forschungseinrichtungen für Experimentelle Medizin (FEM) aufgenommen. Damit ist folgendes für Sie als Forscher zu beachten:

1. Angaben zu benötigten Experimentaltieren/ Jahr und zur wissenschaftlichen Begründung

Die genannte Linie wurde mit einem bestimmten Bedarf an Experimentaltieren/ Jahr in den ZRA aufgenommen. Wenn sich dieser Bedarf an Experimentaltieren ändert, muss dies dem zuständigen FEM-Tierarzt mitgeteilt werden. Gleiches gilt, wenn die Zucht und Haltung der Tiere beendet wird und die Linie aus dem ZRA genommen werden soll.

Die wissenschaftliche Begründung für die Zucht von genetisch veränderten und phänotypisch belasteten Tieren liegt in der Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken. Es ist damit notwendig, die jeweils gültigen Tierversuchsvorhaben / Tötungsanzeigen, in denen die entsprechende Linie verwendet wird, dem zuständigen FEM-Tierarzt anzuzeigen und diese Angaben selbstständig auf aktuellem Stand zu halten.

2. Aktualität des Phänotyps, des Refinements, der Belastungseinstufung

Sollte es zu der entsprechenden Linie neue Erkenntnisse geben (Literatur, Austausch mit anderen Haltern, eigene Untersuchungen o.ä.), die eine Überarbeitung der Abschlussbeurteilung zur Folge haben könnten, müssen diese umgehend dem zuständigen FEM-Tierarzt mitgeteilt werden. Gleiches gilt wechselseitig für die Beobachtungen aus der Zucht und Haltung der FEM.

3. Übernahme der Belastung aus Zucht und Haltung ins Experiment (Dokumentation gem. §9 TSchG)

Die tatsächliche Belastung, die das Tier bis zum Eingang in ein Experiment erfahren hat, geht zusammen mit der tatsächlichen Belastung aus dem Experiment in die Gesamtbelastung des Tieres ein. Diese Gesamtbelastung oder auch „Lebenszeitbelastung“ muss gemäß §9, Abs. 5 TSchG in Verbindung mit §29 TSchVersV in den Aufzeichnungen für das Einzelerperiment dokumentiert werden.

Die tatsächliche Belastung aus der Zucht und Haltung wird in der Tierhaltungsdatenbank Pyrat® im Kommentarfeld für jedes Einzeltier festgehalten und ist für den Linienbesitzer jederzeit online einsehbar.

4. Jährliche Versuchstiermeldung

Gemäß §1, Abs. 1 VersTierMeldV, werden die zu wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tiere mit ihrer Gesamtbelastung in der jährlichen Versuchstiermeldung angegeben. Für die Versuchstiermeldung tatsächlich phänotypisch belasteter Tiere im Experiment gelten folgende Besonderheiten:

Art des Experiments	Verwendung (Spalte D, VersTierMeld)	Schweregrad (Spalte S, VersTierMeld)	Versuchsvorhaben (Spalte T, VersTierMeld)	Anmerkungen (Spalte U, VersTierMeld)
G / A / O / H / L	T1: nach § 7 Absatz 2 TierSchG	Gering (höchstens) / Mittel / Schwer	G / A / O / H / L mit entsprechender Nummer	Gezüchtet unter ZRA der FEM (mit entsprechender Nummer)
Tötungsanzeige (T)	T1: nach § 7 Absatz 2 TierSchG Nicht wie sonst üblich: T2: nach § 4 Absatz 3 TierSchG	Gering (höchstens) / Mittel / Schwer Nicht wie sonst üblich: Keine Wiederherstellung der Lebensfunktion	T mit entsprechender Nummer	Gezüchtet unter ZRA der FEM (mit entsprechender Nummer)

Tiere mit einer tatsächlichen phänotypischen Belastung, die in den FEM geboren werden, jedoch nicht für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden können, werden entsprechend über den ZRA vom zuständigen FEM-Tierarzt gemeldet.

Bei Rückfragen und oben genannten Änderungen wenden Sie sich bitte an den zuständigen FEM-Tierarzt über:

belastung-zucht@charite.de